

BD / Postulat vorberatende Kommission 22.19.09 «VI. Nachtrag zum Energiegesetz»
vom 12. Dezember 2019

Gebühren und Abgaben auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich reduzieren

Antrag der Regierung vom 17. März 2020

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, aufzuzeigen, wie Gebühren und Abgaben auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich reduziert werden können oder wie auf Gebühren und Abgaben auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich verzichtet werden kann. Massnahmen betreffend Gebühren und Abgaben auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich Staatsebenen-übergreifend zu prüfen und mit dem Budget 2021 aufzuzeigen.»

Begründung:

Die Regierung erachtet es als nicht notwendig, für die Bearbeitung der Anliegen des Postulats einen separaten Bericht zu verfassen. Die Prüfung allfälliger Massnahmen zur Reduktion der Gebühren und Abgaben auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich soll Staatsebenen-übergreifend erfolgen und dem Kantonsrat im Rahmen des Budgets 2021 aufgezeigt werden.